

Anmeldung zur Sächsische Meisterschaft 2026

Stadthalle Marienberg

Walter-Mehnert-Straße 3 09496 Marienberg

Name, Vorname

Straße

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

Züchter-Nummer

Zucht-Gemeinschaft	LV	Verein	Züchter
☐ ja			

AZ/VZE-Nr. nur wenn AZ oder VZE beringt

ausgefüllter Meldebogen per Brief oder Mail an:

Norbert Schramm, Südstraße 2, 01156 Dresden; Tel.: 0351-4530051, 0171-2990060, kanarien-schramm@t-online.de

Meldeschluss: Sonntag, 25. Oktober 2026

Einlieferung am Donnerstag 29. Oktober 2026 13:00 – 20:00 Uhr

Pro Kollektion oder pro Einzelvogel ist nur eine Zeile auszufüllen!

1 = Einzel 4 = Stamm	Vogelart (genaue Bezeichnung: Art / Rasse / Farbe / Kategorie etc.)	Altvogel JA	Geschlecht falls erkennbar
☐		☐	☐ 1,0 ☐ 0,1
☐		☐	☐ 1,0 ☐ 0,1
☐		☐	☐ 1,0 ☐ 0,1
☐		☐	☐ 1,0 ☐ 0,1
☐		☐	☐ 1,0 ☐ 0,1
☐		☐	☐ 1,0 ☐ 0,1
☐		☐	☐ 1,0 ☐ 0,1
☐		☐	☐ 1,0 ☐ 0,1
☐		☐	☐ 1,0 ☐ 0,1
☐		☐	☐ 1,0 ☐ 0,1
☐		☐	☐ 1,0 ☐ 0,1
☐		☐	☐ 1,0 ☐ 0,1
☐		☐	☐ 1,0 ☐ 0,1
☐		☐	☐ 1,0 ☐ 0,1
☐		☐	☐ 1,0 ☐ 0,1
☐		☐	☐ 1,0 ☐ 0,1
☐	Gesamtzahl der Vögel x 2,25 € Standgeld		€
	Pflichtkatalog in Druckform für 6,00 € oder Pflichtkatalog als PDF für 3,00 €		€
	Gesamt:		€

Standgeld & Katalog sind bei der Einlieferung der Vögel zu bezahlen

Käfig-Nummern werden zur Einlieferung übergeben

Der Einlieferer versichert an Eides statt, dass die von ihm eingelieferten Vögel

- amtlich beringt sind;
- nicht aus einem seuchen- und ansteckungsverdächtigen Bestand stammen und in den letzten 10 Tagen vor Einlieferung keine Krankheiten aufgetreten sind
- die nach der Verordnung zur Bundesartenschutzverordnung geforderten Bescheinigungen vorhanden sind

Der Einlieferer stimmt der Veröffentlichung seiner Daten zu Vereinszwecken zu.

Datum: Unterschrift:

Ausschreibung

zur Sächsischen Meisterschaft 2026

1. An der Meisterschaft des „Sächsischen Kanarien- und Vogelzüchter-Verbandes e.V. (SKV)“ können sich alle SKV/DKB-Mitglieder beteiligen, die den SKV-Jahresbeitrag entrichtet haben und die Bedingungen des SKV erfüllen.

Gastaussteller sind herzlich willkommen, kämpfen aber nicht um Titel und Auszeichnungen.

2. SKV-Mitglieder, die Ringe anderer Organisationen aufgezogen haben, müssen einen entsprechenden Nachweis vorlegen, wenn dieser nicht schon bei uns registriert ist.
3. Alle Ausstellungsvögel müssen mit den für die Art oder Rasse festgelegten Ringe beringt sein. Vögel mit Ringen ohne Züchternummer sind nicht zugelassen.
4. Alle Bewertungsvögel sind nur in den vorgeschriebenen Schaukäfigen auszustellen.
5. Es gelten die Bestimmungen der aktuellen Ausstellungsordnung des SKV. Die aktuelle Meisterklasseneinteilung ist auf der SKV-Homepage veröffentlicht.
6. Wellensittiche dürfen nicht frisiert sein (etwa zupfen der Kehltupfen).
7. Der SKV gewährt keinen Versicherungsschutz bei An- und Abreise von und zur Vogelschau und für Schäden aller Art während der Veranstaltung.
8. Die zur Meisterschaft eingelieferten Bewertungs- und Verkaufsvögel dürfen nicht aus einer Zucht stammen, oder dürfen nicht in Kontakt mit Tieren aus Zuchten gekommen sein, in denen wenigstens zwei Monate vor der Ausstellung eine ansteckende Krankheit diagnostiziert wurde.
9. Alle **Aussteller** haben die Möglichkeit, im Rahmen der Meisterschaft, ihre Vögel zu verkaufen. Die Einhaltung der DKB-Börsenrichtlinie – die fast deckungsgleich mit den Leitlinien des BMVEL sind – ist zwingend erforderlich. Zugelassen sind nur die für die Vogelart zugelassenen Ausstellungskäfige.
Kleinster zugelassener Käfig ist der Wursterkäfig. In jedem Käfig dürfen **maximal zwei Vögel** untergebracht werden.
10. Stehen besonders und streng geschützte Vögel zum Verkauf, ist die artenschutzrechtliche Bescheinigung im Original und in einer Kopie beizufügen.
11. Jeder Aussteller kann seine Bewertungsvögel als „verkäuflich“ markieren. Diese können dann über die Ausstellungsleitung verkauft werden.
12. Von allen verkauften Vögeln behält die Ausstellungsleitung eine Provision von 10% des erzielten Verkaufserlöses ein.
13. Aussteller, die im Besitz von Wanderpokalen sind, geben diese Pokale spätestens am Einlieferungstag bei der Schauleitung ab.
14. Alle Vereine und Züchter werden gebeten, Zuwendungen, Spenden oder Ehrenpreise zur Ehrung erfolgreicher Züchter zu spenden. Von einer Zweckbindung bitten wir abzusehen.